

Dinstag den 16. Juni 1874.

(261—1) Nr. 4411.

## Rundmachung.

Die k. k. Statthaltereie in Triest hat mit Note vom 11. Juni 1874, Z. 6464, anher bekannt gegeben, daß alle im Küstenlande gegen Krain angeordneten Schutzmaßregeln, um die Einschleppung der Kinderpest hintanzuhalten, aufgehoben worden sind, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Laibach, am 13. Juni 1874.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

(257—2) Nr. 3966.

## Studentenstiftungen.

Mit Beginn des zweiten Semesters des Schuljahres 1873/4 kommen in Erledigung:

- Der zweite Platz der Friedrich Sterpin'schen Studentenstiftung, jährl. 43 fl. 40 kr., welcher am laibacher Gymnasium, von der zweiten Klasse angefangen, durch sechs Jahre von für die Studien geeigneten Jünglingen aus der Familie Sterpin und in Ermanglung Verwandter von Studierenden aus der Stadt Stein genossen werden kann und für welchen der Älteste aus des Stifters Verwandtschaft präsentationsberechtigt ist, — und
- der vierte Platz der vom Gymnasium an auf keine Studienabtheilung beschränkten Georg Föttinger'schen Stiftung, jährlicher 59 fl. 90 kr., auf welchen Studierende aus den Pfarren Oberlaibach, Billichgraz und Beldes Anspruch haben und bezüglich welches der Pfarrer von Horjul als Benefiziat zu Schönbrunn das Präsentationsrecht ausübt.

Diejenigen, welche sich um diese Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Lauffcheine, dem Impfung- und Dürftigkeitszeugnisse, ferner mit den Schulzeugnissen von den zwei letzten Schulsemestern und bezüglich des Ersteren im Falle der Verwandtschaft mit dem vorschriftsmäßigen Stammbaume belegten Gesuche im Wege der vorgesezten Direction

bis Ende Juni 1874

anher zu überreichen.

Laibach, am 29. Mai 1874.

K. k. Landesregierung für Krain.

(258—3) Nr. 1305.

## Rathsecretärsstelle.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Klagenfurt ist die Stelle eines Rathsecretärs mit den für die VIII. Rangklasse systemmäßigen Bezügen in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege

bis 24. Juni 1874

bei dem gefertigten Präsidium zu überreichen.

Klagenfurt, am 11. Juni 1874.

K. k. Landesgerichts-Präsidium.

(255—2) Nr. 514.

## Lehrerstelle.

An der einklassigen Volksschule zu St. Gotthard bei Trojana ist die Lehrerstelle, mit welcher ein Jahresgehalt von 500 fl. nebst freier Wohnung verbunden ist, erlediget.

Bewerber um diese definitiv zu besetzende Stelle haben ihre gehörig zu documentierenden Gesuche längstens

bis 20. Juli d. J.

beim verstärkten Ortsschulrath in St. Gotthard im Wege des gefertigten Bezirksschulrathes einzubringen.

K. k. Bezirksschulrath Stein, am 3. Juni 1874.

Der Vorsitzende: Klančič.

(259—2) Nr. 3206.

## Diurnistenstelle.

Vom 1. Juli l. J. an kommt hieramts eine Diurnistenstelle mit dem fixen Jahresdiurnum von 400 fl. ö. W. zu besetzen.

Bewerber wollen sich unter Nachweisung ihrer bisherigen Verwendung und ihrer Manipulationskenntnisse

längstens bis 29. Juni l. J.

hierher verwenden.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Gottschee, am 11. Juni 1874.

(256—2) Nr. 4850.

## Concurs-Ausschreibung.

Ueber Ermächtigung der hohen k. k. Landesregierung wird hiemit der Concurs für die erledigte Bezirkswundarztstelle in Nassensfuß ausgeschrieben.

Mit derselben ist eine jährliche Remuneration von 200 fl. aus der nassensfüßer Bezirksklasse verbunden.

Bewerber haben die gehörig gestempelten, mit den ihre wissenschaftliche Befähigung, bisherige Dienstleistung und tadelloses Vorleben bekundenden Documenten belegten Gesuche

bis 10. Juli l. J.

hieramts einzubringen.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Gurkfeld, am 10. Juni 1874.

Der k. k. Bezirkshauptmann:  
Chorinöky.

(227—3)

## Razglas.

V s finančno postavo od 26. aprila 1874 potrjenem državnem proračunu za tekoče leto je dovoljenih petnajst tisoč goldinarjev, ki se imajo obrniti takole:

- za naročila na polji obrazilne umetnosti;
- podeljevale se bodo penzije umetnikom, kateri so že kaj hvalevrednega storili in
- dajale se bodo stipendije potrebnim, pa nadepolnim umetnikom.

Ministerstvo za bogočastje in uk si pridruže, naročila dajati le v izpeljavo javnih umetnih del na polji figuralne plastike in zgodovinske slikarije, in pri podelitvi penzij postopati tudi ne glede na posebne prošnje, so vsi umetniki iz vseh v državnem zboru zastopanih kraljestev in dežel, ki obdelujejo pesništvo, muziko in obrazilno umetnost (zidarstvo, podobarstvo in slikarstvo) in kateri mislijo, da imajo pravico do stipendij, povabljeni, da se zarad tega oglašé

do 30. junija t. l.

pri dotični deželni vladi.

Prošnjam se mora pridjati:

- Spisek, iz katerega se spozna, po kateri poti se je prosilec v svoji umetnosti izobraževal in v katerih razmerah živi;
- spisek, v katerem prosilec pové, kako bo stipendijo, ako jo dobi, rabil v svoje dalje izobraževanje in
- mora priložiti izgledke svoje umetnosti.

V Ljubljani, 19. maja 1874.

Od c. kr. deželne vlade za Kranjsko.

(247—3) Nr. 2376.

## Gestohlene Gegenstände.

Von dem k. k. Kreisgerichte Rudolfswerth wird bekannt gegeben, daß hiergerichts aus der strafgerichtlichen Untersuchung gegen Franz Luzer und Martin Miklačić wegen Verbrechen des Diebstahls 5 Buttriche, 1 Schlüssel, 1 Hammer und 1 Bohrer erliegen.

Anspruchsberechtigte haben ihre allfälligen Rechte auf diese Gegenstände

binnen Jahresfrist

nach der dritten Einschaltung des Edictes hiergerichts geltend zu machen, widrigens dieselben zu gunsten des Staatsschatzes veräußert wurden.

Rudolfswerth, am 12. Mai 1874.

(242—3)

Nr. 2458.

## Edict.

In der Untersuchung gegen Joze Rezovac von Gerbun und Miko Bolanič von Zalog wegen Verbrechen des Diebstahls erliegt ein Paar neue Weiberbundschuhe mit Maschine am obern Rande roth eingefast, welches muthmaßlich am Jahrmarkte in Rudolfswerth am 2. Dezember 1873 entwendet wurde. Der bisher unbekannte Eigenthümer wird aufgefodert,

binnen Jahresfrist,

vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in die Zeitung, sich zu melden und sein Recht auf diese Sache darzuthun, widrigens nach § 356 St. P. O. diese Sache veräußert und der Kaufpreis beim Gerichte aufbehalten werden wird.

K. k. Kreisgericht Rudolfswerth, am 19ten Mai 1874.

Nr. 3722.

## Rundmachung.

In dem mit dem Finanzgesetz vom 26ten April d. J. genehmigten Staatsvoranschlage für das laufende Jahr ist der Betrag von fünfzehntausend (15000) Gulden bewilliget worden, welcher seiner Bestimmung zufolge

- in erster Richtung zu Aufträgen auf dem Gebiete der bildenden Kunst,
- dann zur Gewährung von Pensionen an Künstler, welche bereits Verdienstliches geleistet haben, und
- schließlich zur Ertheilung von Stipendien an mittellose aber hoffungsvolle Künstler verwendet werden soll.

Indem der Minister für Cultus und Unterricht sich vorbehält, Kunstaufträge nur zur Herstellung öffentlicher Werke auf dem Gebiete der figurativen Plastik und der Historienmalerei zu ertheilen und bezüglich der Gewährung von Pensionen auch ohne Rücksicht auf specielle Bewerbungen vorzugehen, werden alle Künstler aus dem Bereiche der Dichtkunst, Musik und der bildenden Künste (Baukunst, Bildhauerei und Malerei) aus den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern, welche auf Zuwendung eines Stipendiums Anspruch zu haben glauben, aufgefodert, sich diesfalls

bis 30. Juni d. J.

bei den betreffenden Länderstellen in Bewerbung zu setzen.

Die Gesuche haben zu enthalten:

- Die Darlegung des Bildungsganges und die persönlichen Verhältnisse des Bewerbers;
- die Angabe der Art und Weise, in welcher er bei dem Stipendium zum Zwecke der weiteren Ausbildung Gebrauch machen will, und
- die Vorlage von Kunstproben des Wittstellers.

Laibach, am 19. Mai 1874.

K. k. Landesregierung für Krain.